

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses** der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 30.06.2022,

in den Festsaal der Vorderburg in Schlitz

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 20:31 Uhr

## Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss:

Gottwald, Gerald, Ausschussvorsitzender

Landgraf, Markus, stv. Ausschussvorsitzender

Alles, Kevin, Ausschussmitglied

Döring, Frank, Ausschussmitglied

Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied

Laurinat, Jürgen, Ausschussmitglied

Dr. Marxsen, Jürgen, stv. Ausschussmitglied für Schittenhelm, Sonja, Ausschussmitglied

Scheibner, Daniel, stv. Ausschussmitglied für Schäfer, Andreas, Ausschussmitglied

Treder, Mario, Ausschussmitglied

## Magistrat:

Siemon, Heiko, Bürgermeister

Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat

Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin

Weber, Paul, Stadtrat

## Schriftführer:

Höhl, Steffen, Schriftführer

## Gäste:

Olschewski, Mathias, Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH (GSW), Worms

## Von der Verwaltung:

Wedler, Martin, Fachbereichsleiter Technische Dienste

## Von der Presse:

Götte, Bernd, Schlitzer Bote

## Nicht anwesend (entschuldigt):

Schäfer, Andreas, Ausschussmitglied

Schittenhelm, Sonja, Ausschussmitglied

Dickert, Sonja, Stadträtin

Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat

Kokel, Marius, Stadtrat

Weppler, Helmut, Stadtrat

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 09.06.2022
2. Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Gewerbegebiet Hartershausen **VL-368/XII**
3. Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren";  
Richtlinie der Stadt Schlitz zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Fördergebietes "Südliche Altstadt"  
**VL-375/XII**
4. Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren";  
Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung und barrierefreie Gestaltung von Geschäftsflächen, Wohngebäuden und Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum sowie für die Entsiegelung privater Freiflächen und für klimagerechtes Bauen im Privatsektor  
**VL-376/XII**
5. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2022

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Ausschussmitglied Frank Döring auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wonach Sitzungen in Räumlichkeiten mit barrierefreiem Zugang stattfinden sollen. Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald und Bürgermeister Heiko Siemon erläutern kurz, aus welchen Gründen die heutige Sitzung im Festsaal der Vorderburg stattfindet. Für zukünftige Sitzungen soll jedoch der Sitzungsort entsprechend barrierefrei festgelegt werden.

**1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 09.06.2022**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 09. Juni 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

Abstimmung:                      Einstimmig

**2. Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Gewerbegebiet Hartershausen**

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald und Bürgermeister Heiko Siemon führen aus, wie die Verkaufspreisfindung vorgenommen worden ist.

Stv. Ausschussmitglied Dr. Jürgen Marxsen führt an, dass die BLS-Fraktion den festgelegten Verkaufspreis mittragen kann. Nicht einverstanden ist man jedoch damit, die Entscheidung über den Verkauf dem Magistrat zu übertragen.

Dies würde eine Kompetenzeinschränkung der Stadtverordnetenversammlung bedeuten. Daher beantragt er, den letzten Satz des Beschlussvorschlages „Der Verkauf der Grundstücke wird an den Magistrat übertragen“ zu streichen.

Bürgermeister Heiko Siemon erläutert die rechtlichen Grundlagen und die Gründe, welche aus seiner Sicht für eine Übertragung an den Magistrat sprechen. Weiterhin ergänzt er, dass der Magistrat kritisch genug sei, um bei strittigen Entscheidungen auch die Fraktionen und die Stadtverordnetenversammlung mit einzubeziehen.

In der weiteren Diskussion werden die unterschiedlichen Sichtweisen hinsichtlich der Übertragung der Entscheidung an den Magistrat durch den Ausschuss deutlich. Insbesondere die Themen Kommunikation, Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung und Vertrauen in den Magistrat werden erörtert. Von den Ausschussmitgliedern Frank Döring und Prof. Dr. Konrad Hillebrand wird nach Vortragen weiterer Punkte vorgeschlagen bzw. beantragt, sofern die Verkaufsübertragung an den Magistrat erfolgt, konkret eine Bauverpflichtung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Beschluss mit aufzunehmen.

Nach weiteren Redebeiträgen lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald über den Änderungsantrag des stv. Ausschussmitgliedes Dr. Jürgen Marxsen abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Satz „Der Verkauf der Grundstücke wird an den Magistrat übertragen“ wird aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.**

Abstimmung:                      Mehrheitlich abgelehnt  
4 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

Der Antrag der Ausschussmitglieder Frank Döring und Prof. Dr. Hillebrand wird durch Bürgermeister Heiko Siemon dahingehend konkretisiert, dass der Beschlussvorschlag um folgendes ergänzt wird:

„In den Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung mit einer Frist zur Bebauung von drei Jahren mit aufzunehmen.“

„Grundsätzlich ist beim Verkauf die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Arbeitsplätze zu beachten.“

Über diesen ergänzten Beschlussvorschlag lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zur fassen:**

**Die Grundstücke der Gewerbegebietsfläche werden für einen Verkaufspreis von 48,00 € pro Quadratmeter voll erschlossen verkauft.**

**Die Grundstücke der Mischgebietsfläche werden für einen Verkaufspreis von 58,00 € pro Quadratmeter voll erschlossen verkauft.**

**Die Stadt Schlitz gewährt eine Gewerbeförderung in Höhe von 5,00 € pro Quadratmeter für einheimische Firmen.**

**In den Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung mit einer Frist zur Bebauung von drei Jahren mit aufzunehmen.**

**Grundsätzlich ist beim Verkauf die Schaffung neuer bzw. zusätzlicher Arbeitsplätze zu beachten.**

**Der Verkauf der Grundstücke wird an den Magistrat übertragen.**

Abstimmung:                      Einstimmig  
    8 Ja-Stimmen  
    1 Enthaltung

**3. Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren";  
Richtlinie der Stadt Schlitz zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu  
den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden  
innerhalb des Fördergebietes "Südliche Altstadt"**

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald führt an, dass die Beratungen zu TOP 3 und 4 gemeinsam erfolgen.

Mathias Olschewski stellt anhand einer Präsentation die Förderung von Investitionen privater Eigentümer vor. Diese ist der Niederschrift beigelegt. Dabei geht er auf die Unterschiede der beiden Richtlinien ein.

Bürgermeister Heiko Siemon ergänzt, dass die vorliegenden Richtlinien mit der Hessen-Agentur und dem zuständigen Ministerium erarbeitet und abgestimmt worden sind. Zur Förderung ist anzuführen, dass auch hier die Drittfinanzierung Bund – Land – Stadt Schlitz greift.

Zum Ablauf bei der Anreizförderung ist anzuführen, dass die LOPA eine Empfehlung abgibt und der Magistrat die letztendliche Entscheidung trifft.

Bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist ein umfangreiches Verfahren mit einer Kostenerstattungsbetragsberechnung erforderlich. Durch Mathias Olschewski wird angeboten, dass bei einem vorliegenden Antrag, dieses Verfahren und die Berechnung im Ausschuss vorgestellt wird. Dies wird durch die Ausschussmitglieder begrüßt.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand skizziert, welche Fördersumme im Maximalfall für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zusammenkommen könnten.

Ausschussmitglied Jürgen Laurinat macht deutlich, dass die FDP-Fraktion die Umnutzung von Gewerbeimmobilien zu Wohnraum nicht mittragen kann. Dies wird durch in ausführlich begründet. Er sieht hier die Anreizförderung als falschen Ansatz.

Durch Mathias Olschewski wird hier auf das beschlossene ISEK verwiesen, aus dem dies unter anderem hervorgeht. Auch macht er weiterführende Ausführungen in Bezug auf den Umgang mit diesbezüglichen Förderanträgen. In der weiteren Debatte wird über gewerbliche Nutzung, Umnutzungen, Auswirkungen auf das Stadtbild etc. diskutiert.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der vorliegende Entwurf einer Richtlinie der Stadt Schlitz zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Fördergebietes „Südliche Altstadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Lebendige Zentren“ wird als Richtlinie beschlossen.**

Abstimmung:                    Einstimmig

**4. Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren":  
Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung und barrierefreie Gestaltung von Geschäftsflächen, Wohngebäuden und Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum sowie für die Entsiegelung privater Freiflächen und für klimagerechtes Bauen im Privatsektor**

Auf die Beratungen zu TOP 3 wird verwiesen.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der vorliegende Entwurf einer Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Städtebauförderung für die Modernisierung, Instandsetzung, Umnutzung und barrierefreie Gestaltung von Geschäftsflächen, Wohngebäuden und Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum sowie für die Entsiegelung privater Freiflächen und für klimagerechtes Bauen im Privatsektor im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ wird als Richtlinie beschlossen.**

Abstimmung:                    Mehrheitlich dafür  
8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**5. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2022**

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 2022 lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss durch Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl  
- Schriftführer -